Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 30

Artikel: Der Kriegsschauplatz : Wochenübersicht bis zum 22. Juli

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95198

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel. 28. Juli 1877. **Nr. 30.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Der Kriegsschauplatz. — Das Dienstreglement für eidgenössische Truppen. (Schluß.) — Moderne Hülfsmittel der Kriegführung. (Fortsetzung.) — Colmar Freiherr von der Goltz: Leon Gambetta und seine Armeen. — Eidgenossenschaft: An die Waffen- und Abtheilungschefs und an die Commandanten der Armee-Divisionen. Circular des Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone. Circular des Bundesrathes. — Ausland: Frankreich: Die Unteroffizierschule im Lager von Avord. Türkei: Die Leitung der Operationen. — Verschiedenes: Kriegskarten.

Der Kriegsschauplatz.

Wochenübersicht bis zum 22. Juli.

Bulgarien. Die Nachrichten der letzten Woche aus Bulgarien veranlaßten wesentlich zu der Frage, ob eine türkische Feldarmee im sogenannten Festungsviereck Rustschuk-Silistria-Varna-Schumla überhaupt existire oder ob sie nur ein Mährchen aus Tausend und einer Nacht sei, kunstreich ersonnen von Odalisken, die sich unter dem nicht mehr ungebräuchlichen Pseudonym von Kriegscorrespondenten verbergen.

Seit dem 28. Juni sind bei Simnitza 4 russische Armeecorps (Nr. 8, 9, 12 und 13), 1 Kosakendivision, 1 Jägerbrigade und die bulgarische Miliz an's rechte Donauufer gegangen, d. h. 122,000 Mann Combattanten der Infanterie und Cavallerie und nicht mehr, wenn man Alles auf dem vollzähligen Stande rechnet, der doch schwerlich besteht. Von dieser Zahl ist nun ein Theil grade südwärts auf Tirnowa marschirt, wohin schon am 12. Juli der Großfürst Nicolaus, Obercommandant der Armee, sein Hauptquartier verlegte.

Ein anderer Theil hat gegen Osten Front machend die Linie der Jantra besetzt von ihrer Mündung bei Kriwna bis aufwärts nach Tirnowa und hat vom 11. Juli ab Cavallerieabtheilungen über die Jantra gegen die Eisenbahn zwischen Rustschuk und Schumla vorgesendet.

Ein dritter Theil endlich hat nach Westen gegen Nicopolis und Plewna Front gemacht; Nicopolis, um welches die Türken noch in neuester Zeit die vorgeschobenen Forts vermehrt hatten, am 16. Juli genommen und 6000 Mann bei dieser Gelegenheit gefangen gemacht. Dabei befanden sich auch zwei Pascha's, werthvoller aber als deren Eroberung war diejenige von zwei türkischen Panzer-Kanonenbooten, welche schon seit Wochen ganz unthätig im Hafen von Nicopolis lagen. Außerdem konnten die Russen jetzt eine Brücke aus der Gegend von Turnu Magureli nach Nicopolis hinüberwerfen.

Nun durften die Russen doch auch die directe Beschützung ihrer Brücken oder ihrer Brücke bei Simnitza nicht unterlassen. Wir wissen noch nicht sicher, ob sie überhaupt mehrere, ob sie gar vier Brücken neben einander bei Simnitza haben, wie erzählt wurde. Dies wäre sehr wünschenswerth für sie; aber eine Brücke über einen 1000 Meter breiten Fluß erfordert gar viel Material. Unser ganzes eidgenössisches Feldbrückenmaterial, das der 8 Divisionen und der Geniereserve zusammengenommen, reicht nur für eine Brücke von 660 Meter. — Ergo.

Tirnowa, die alte Hauptstadt des Bulgarenreichs, ist in grader Linie 62 Kilometer von der Donau bei Simnitza entfernt; was konnten nun die einen so großen Raum umfassenden, nach allen Seiten Front machenden Russen auf jedem einzelnen Punkte haben? — Rasgrad, wo angeblich die türkische Feldarmee Abdul Kerim's concentrirt sein soll, ist 4, höchstens 5 Tagemärsche von der Jantra entfernt. Warum hört man von dieser türkischen Feldarmee gar nichts? warum immer nur kleine Vorpostengefechte? Seit dem 5. Juli sind etwa 100,000 Russen am rechten Donauufer; warum greift Abdul Kerim nicht in dies Spinnengewebe hinein, wenn er auch nicht 200,000, wie die Odalisken singen, wenn er auch nur 60,000 Mann hat? — Er hat einen tiefen Plan! so tief, daß er ihn Niemanden mittheilen kann! Das geht gewöhnlich mit diesen tiefen Plänen so; man kann sie Niemanden mittheilen, weil man sie selbst nicht kennt.

Unterdessen machen die Russen Streiche, welche ganz unverantwortlich sind, wenn eine türkische Feldarmee existirt, wenn sie kein Ammenmährchen ist.

— Sie gehen auf der einen Seite von Tirnowa über Bebrowo, wo sie schon am 13. Juli erschienen, gegen den eisernen Thorpaß vor, auf der andern gehen sie an der obern Jantra nach Gabrowa, überschreiten den Balkan auf dem Schipkapaß, steigen nach Kasanlik schon am 13. Juli in's Tundschothal hinab, marschiren dies abwärts, stoßen am 14. bei Chanköi auf dem Wege von Kasanlik nach Flimno auf ein türkisches Bataillon, treiben dies weg und detachiren nun südlich nach Jeni Sagra an der Eisenbahn von Jamboli nach Constantinopel. Rauf Pascha, der Marineminister, welcher statt auf einem Schiffe sich im Balkan umhertreibt, rafft dann einige Bataillone zusammen und treibt die vorpoussirten russischen Detachements zurück gegen die südlichen Ausgänge der Balkanpässe.

Nun Schrecken in Stambul; nach Mittheilungen von dort vom 19. wird Abdul Kerim, der tiefplanige, abgesetzt, und vorläufig durch Osman Pascha, Commandanten des Corps von Widdin ersetzt. Man erfährt, daß Suleiman Pascha am 16. die Truppen bei Antivari eingeschifft hat, welche er schon zwei Wochen früher bei einiger Anstrengung einschiffen konnte, welche er aus der Herzegowina in schweren Kämpfen durch Montenegro nach Albanien geführt. Suleiman soll sie nach Salonichi führen, von dort soll er, der Retter, auf Adrianopel gehen. Der Sultan sitzt in seinem Harem und rührt sich nicht. Seine Ahnen, welche siegreich bis an die Thore von Wien und von Smolensk drangen, müssen sich im Grabe umdrehen.

Es wird behauptet, daß es nicht blos Kosaken- und Dragonerdetachements der Russen sind, welche über den Balkan dringen, daß sie von ganzen Infanteriedivisionen unterstützt sind. Wir können es uns nicht denken und es nicht begreifen, wenn die Russen nicht recht haben, die Türken für ganz todt zu halten. Die Sache muß sich nächstens aufklären.

In der Dobrudscha stehen die Russen mit einem Armeecorps, dem 14., seit dem 24. Juni. Seit dem Uebergang haben sie keinen Widerstand mehr gefunden, — und doch haben sie erst am 18. Juli Tschernawoda und einen Theil der Eisenbahn von dort nach Küstendsche besetzt. — Die Dobrudscha kann durchzogen werden, aber sie ist kein Land, in welchem man stehen bleibt. Tschernawoda ist von Matschin aber nur 5 Tagemärsche (100 Kilometer) entfernt.

Das 7. und 10. Armeecorps bewachen nach wie vor die russische Küste von der Kiliamündung bis zur Krimm.

Das 11. Armeecorps am linken Donauufer überwacht die ganze Donaustrecke von Rustschuk bis Hirsowa.

Das 4. Armeecorps soll nach neuesten Nachrichten soeben aus Rußland bei Bukarest eingetroffen sein.

Armenien. In Armenien hat nach dem Entsatz von Kars Muktbar eine Stellung südlich von Kars am Aladschadagh genommen, die Russen stehen ihm im Norden von Saïm bis Kurukdara gegenüber. „Eine Schlacht steht bevor; es wird schrecklich zugehen", telegraphiren die Kriegsodalisken schon seit 14 Tagen aus Bulgarien, wie aus Armenien. Vielsagend.

Tergukasoff ist nach einem Rückzug aus dem Muradthal nach Igdir, wo er am 5. Juli eintraf, von da wieder über den Agridagh vorgegangen, hat, Dank der grenzenlosen Sorglosigkeit der Türken die in Bajasid eingeschlossenen Russen am 13. Juli befreit und sich dann wieder nach Igdir zurückgezogen. D. A. S. T.

Das Dienstreglement für eidgenössische Truppen.

(Schluß.)

In dem Dienstreglement von 1866 bildet der Wachdienst den II. Theil; wir halten es für angemessener denselben dem allgemeinen Dienstreglement einzuverleiben und ihn der II. (bezw. III.) Abtheilung: „Innerer Dienst" als III. (bezw. IV.) folgen zu lassen.

Das Reglement 1866 hält beim Wachdienst folgende Reihenfolge der Abschnitte inne: a. Allgemeine Vorschriften. b. Wachaufzug. c. Ablösen der Wachen, Aufführen der Schildwachen. d. Pflichten der Postenchefs und der Wachmannschaft. e. Pflichten der Schildwachen. f. Ronden und Patrouillen. g. Parole, das Erkennen. h. Wachrapporte. i. Ordonnanzen und Plantons.

Für diese Abtheilung wünschen wir eine andere Aufschrift u. z.: „Wach- und Garnisonsdienst", ferner eine andere Eintheilung und eine Ergänzung.

Stellung und Pflichten des Stations- und Platzcommandanten sollen besser auseinander gehalten werden. (Hätten wir feste Plätze, die uns leider abgehen, so müßte auch das Verhältniß des Festungscommandanten und seiner Organe behandelt werden.)

Besprechung der Kantonnements- und Lagerwachen gehört nicht hierher, sondern in die betreffenden Abschnitte des Felddienstes.

Der wesentlichste Mangel, dem wir in dieser Abtheilung begegnen und dem nothwendig abgeholfen werden sollte, besteht darin, daß bis jetzt nichts über das Verhalten des Militärs bei Unruhen bestimmt ist.

Es soll gesetzlich genau festgesetzt sein, „wann und inwieweit" in den gegebenen Fällen von den Waffen Gebrauch gemacht werden solle.

Eine solche reglementarische Bestimmung kann der politischen Behörde und dem Truppencommandanten über manche verhängnißvolle Entscheidung hinweghelfen.

Bis jetzt giebt weder ein Reglement, noch eine andere Vorschrift irgend einen Anhaltspunkt. Die Folge ist, das eine Mal geschieht des Guten zu viel, das andere Mal zu wenig. Es ließen sich von dem einen und andern Beispiele aus der neuern Zeit anführen.

Oft wird das schwankende Auftreten recht eigentlich Anlaß zum Blutvergießen.

Was ein militärischer Befehlshaber im Fall von Tumulten auch thun mag, so wird er (da, wo feste